

# Amer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeiger und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 23.

Verantwortlich: Die Redaktionsleitung. Druck: Die Druckerei des Tagesblattes, Leipzig, Postfach 1000.

Telegramme: Tagesblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus. Postfach-Nr. 1000

Nr. 305

Freitag, den 30. Dezember 1932

27. Jahrgang

# Die Finanzierung des Sofortprogramms

## Gereife an der Arbeit — Die Finanzierung gesichert

Berlin, 28. Dez. Reichsarbeitskommissar Dr. Gereke ist zur Zeit damit beschäftigt, die beiden Weiräte zusammenzufassen, die in der Verordnung des Reichspräsidenten für die Arbeitsbereiche der Siedlung und der Arbeitsbeschaffung vorgesehen sind. Man hofft, daß diese Weiräte bereits zu Neujahr ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Für das Sofortprogramm der Arbeitsbeschaffung unter Einhaltung der Gemeinden ist die Finanzierung bereits in ihren Einzelheiten festgelegt. 300 Millionen entfallen auf die öffentliche Arbeiten, 200 Millionen auf die Kreditbankkreditanstalt, und zwar werden diese Gelder dem vorgesehenen Bestand an Steuergutscheinen entnommen, die bisher nur in geringem Umfange von der Privatwirtschaft direkt in Anspruch genommen waren.

Die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten und die Kreditbankkreditanstalt werden diese Gelder in Form von Akzepten den Darlehnsnehmern zur Verfügung stellen. Die Darlehnsnehmer, also die Gemeinden, beauftragen ihrerseits wieder auch private Unternehmungen mit der Ausführung der Arbeiten. Die Wechsel der Gemeinden werden mit dem Giro der Lieferanten versehen. Der ganze Plan stellt sich somit als eine Art Zwischenschaltung der öffentlichen Hand dar, wobei der alte mit den Steuergutscheinen gebogene Arbeitsbeschaffungsplan an sich unverändert bleibt, also auch hinsichtlich der im Wapen-Programm vorgesehenen Einzelheiten ihrer Einlösung, wobei daran gedacht ist, zu einem früheren Zeitpunkt die daraus erwachsende Gesamtlast der Gemeinden zu konsolidieren. Die Wechsel sind bei der Reichsbank rediskontfähig.

## Maßnahmen zur Erleichterung der Lage des Hausbesitzes

Berlin, 28. Dez. Die Reichszuschüsse zur Instandsetzung des Hausbesitzes betragen ein Fünftel, bei Teilung von Wohnungen die Hälfte.

Um dem einzelnen Hausbesitzer die Aufbringung des eigenen Anteiles an den Kosten zu erleichtern, hat

die Reichsregierung besondere Maßnahmen getroffen. Die Deutsche Bau- und Bodenbank Berlin hat sich bereit erklärt, Kredite auf der Grundlage der dem Hausbesitzer zustehenden Steuergutscheine für die Grundsteuer zu geben, soweit die Steuergutscheine am 1. April 1934 und am 1. April 1935 fällig werden. Der besondere Vorteil für den Hausbesitzer liegt darin, daß auch der Anspruch auf zukünftige Steuergutscheine als Grundlage für eine Kreditgewährung anerkannt wird. Die Abtretung des Anspruches auf solche Steuergutscheine soll als Sicherheit genügen.

Zur Durchführung der Kreditaktion hat der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen die Reichsbank als Übernehmer. Der Kredit wird dem Hausbesitzer unmittelbar durch geeignete örtliche Kreditinstitute gegeben werden, die insoweit mit der Bau- und Bodenbank zusammenarbeiten. Daneben ist die bereits vor einigen Monaten eingeleitete Kreditbeschaffung auf der Grundlage von Inlandslegungswechseln dadurch weiter gefördert, daß der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen Anträge von größeren Kreditinstituten auf Übernahme der Reichsbankaktion entworfen hat.

## Benzinpreiserhöhung durch Holz- und Steuerumlage beantragt

Berlin, 28. Dez. Um die deutschen Treibstoffverbraucher preislich entlasten zu können, wurde, wie verlautet, von den deutschen Treibstoffproduzenten bei den zuständigen Stellen der Reichsregierung beantragt, den Treibstoffpreis um ca. 3 Pf. je Liter zu ermäßigen unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig die Ausgleichsteuer in derselben Höhe, also ebenfalls ca. 3 Pf. je Liter, wegfällt. Damit wäre die Voraussetzung dafür geschaffen, daß ohne Beeinträchtigung der deutschen Treibstoffproduktion der deutsche Treibstoffpreis um ca. 3 Pf. je Liter gesenkt werden kann.

## Der Butterbeimischungszwang

Zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette ist die Reichsregierung, wie wir gestern schon mitteilen konnten, ermächtigt worden, einen Beimischungszwang für Butter bei der Herstellung von Margarine in Ergänzung des schon seit 1. Dezember 1930 bestehenden Verordnungsgrundgesetzes für Talg und Schmalz anzuordnen.

Diese Maßnahmen sollen, wie heute mitgeteilt wird, den bäuerlichen Wirtschaften helfen, die auf das Schwere unter der allgemeinen Wirtschaftskrise und dem Tiefstand der Preise für die Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft leiden. Der Erlös aus diesen Betriebszweigen lag bereits im vergangenen Wirtschaftsjahr mit nur noch 4,3 Milliarden RM. um 2,1 Milliarden RM. unter dem Erlös im Wirtschaftsjahr 1928/29. Das Schicksal der bäuerlichen Veredelungswirtschaft ist besonders bedeutungsvoll auch deshalb, weil von ihr das Gedeihen des gesamtwirtschaftlich unentbehrlichen Siedlungsbedarfes abhängt. — Die jetzt vorgesehene Regelung der Fettwirtschaft stellt eine Ergänzung der Kontingenzierung der Einfuhr von Butter und Schmalz dar. Sie soll den Anteil der ausländischen Rohstoffe bei der Margarineherstellung zugunsten der einheimischen tierischen Fette einschließlich Butter zurückdrängen. Die Margarineindustrie verarbeitet heute zu etwa 97 bis 98 Prozent Rohstoffe ausländischer Herkunft, und zwar vor allem pflanzliche Öle und Tran. Ursprünglich war Rindertalg der Grundstoff der Margarine. Noch im Jahre 1913 betrug der Anteil der tierischen Fette (Talg, Schmalz) etwas mehr als die Hälfte. Der Buttenverzicht durch Veredelung gewisser Mengen bei der Margarineherstellung entfällt werden. Im Verhältnis zur Gesamtmarginierungszugung sind die für die Beimischung in Frage kommenden Buttermengen gering, so daß die Butterbeimischung keinen Einfluß auf den Margarinepreis, soweit es sich um Margarine für den Verbrauch der breiten Massen handelt, haben wird. — Bei der Reichsregierung besteht der Wunsch, die mit der Verordnung angestrebten Ziele im Wege freiwilliger Vereinbarungen mit der Margarine- und Deilmilchindustrie zu erreichen, so daß die Ermächtigung zur gesetzlichen Regelung gar nicht Anwendung zu finden braucht. — Durch die gleiche Verordnung des Herrn Reichspräsidenten wird das Monopol auf andere Getreidearten als die in Nummer 1 bis 7 des Zolltarifs besonders genannten sowie auf Reis, Weizen, Roggen, Rindertalg von der Stärkeherstellung aus Reis usw. ausgedehnt. — Der Zweck des Monopols war es, eine übermäßige Einfuhr ausländischer Futtermittel im Interesse der Verwertung deutscher Futtermittel fernzuhalten. Die Lösung dieser Aufgabe wurde durch eine steigende Einfuhr von Reis und Weizenmehl mehr und mehr gefährdet. Im Hinblick auf die großen inländischen Ernten an Kartoffeln, Hafer und sonstigem Futtergetreide und Futtermitteln, die die Futterversorgung der inländischen Viehhaltung zu angemessenen Preisen ermöglichen und angesichts ihrer Bedeutung für den gesamten Getreidemarkt war deshalb zur Sicherung des Absatzes und der Verwertung dieser inländischen Erzeugnisse auf dem Futtermittelmarkt die Einbeziehung von Reis und Weizenmehl in das Monopol unerlässlich. Die Preise für Speiserreis sollen durch diese Regelung nicht beeinflusst werden.

## „Verhinderte Sozialpolitiker“

Gewerkschaftskritik an den Parteien

Berlin, 28. Dez. In der Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten schreibt der Bundesvorsitzende Gustav Schneider in einem „Der neue Reichskanzler“ überschriebenen Artikel:

„Es gibt eine nahezu geschlossene Blockfront für die soziale Gestaltung der deutschen Wirtschaft. Auch sie fehlt im Reichstag. Aber sie wäre da, wenn nicht die parteitaktischen Winkelzüge wären. Ueber 400 in sozialem Ziel gefalteter Reichstagsabgeordneter drängen sich im Wallot-Bau. Aber die Parteichefs befehlen anders, und so sind sie alleamt „verhinderte Sozialpolitiker“.

In der Geschichte der Parteien wird es jedenfalls nicht angenehm auffallen, daß der neue Reichskanzler von Schleicher mehr an Rotverordnungen aufhob, als die Parteien von ihm verlangten. Damit hat der Reichskanzler das Gesetz des Handelns an sich gezogen. Und in einem Geiste, der auch uns imbitisch sein kann. Die Aufhebung der unsozialen Rotverordnungen vom 4. und 5. September 1932, die Geopferchaft gegen Lohn- und Gehaltskürzungen, die Sorge um die Arbeitslosen — Arbeit schaffen! — das alles sind doch Maßnahmen, die positiv gewertet werden müssen. Freilich sind sie nur ein Anfang. An dem ersten Willen der Reichsregierung, der Arbeitslosigkeit zu weichen, ist nicht zu zweifeln.

Bei allem gefundenen Mißtrauen — das im Grunde genommen jeder Regierung gegenüber berechtigt ist —

## Die Macht des Reichspräsidenten

Vorschläge zur Verfassungsreform

Berlin, 28. Dezember. Der frühere Präsident des Reichspräsidenten, der nach dem Tode Eberts auch das Amt des Reichspräsidenten bekleidete, Prof. Dr. Simons, befaßt sich im Neujahrheft der Deutschen Juristenzeitung in interessanter Weise mit der Stellung des Reichspräsidenten. Simons legt sich zunächst mit dem Artikel 48 auseinander und sagt, die heutige Auslegung und Anwendung des Artikels 48 halte er nicht für verfassungsmäßig. Die Verantwortung vor dem Volke werde jetzt in immer größerem Umfange auf das Staatsoberhaupt selbst übertragen. Die Rolle der Präsidialregierung wolle sich allmählich zu einer Präsidialfraktion aus. Simons verlangt, daß bei der Verfassungsreform eine genaue Umgrenzung der Reichspräsidenten, die Artikel 48 dem Reichspräsidenten gibt. Diese Macht müsse dem Reichspräsidenten grundsätzlich erhalten bleiben. Der Artikel 54, der festsetzt, daß die Regierung des Vertrauens des Reichstages bedarf, muß gestrichen werden; Deutschland bedürfe einer ständigen Regierung, die nicht von wechselnden Parlamenten abhängig sei, über deren Bestand vielmehr der Reichspräsident entscheide. Wie tief er aber in die Rechte der Länder eingreifen dürfe, solle nicht konstitutionell, sondern als wichtige Frage verfassungsrechtlich klargestellt werden.

Als Gegengewicht gegen eine Stärkung der Präsidialmacht schlägt Simons eine starke Macht für das Reichsrat vor. Dieser müsse etwa in die Stelle einrücken, die heute der Senat in Amerika gegenüber dem Präsidenten habe. Zum Schluß befaßt sich Simons mit dem Dualismus Reich-Preußen und erklärt, zu seiner Begrenzung müsse die preussische Verfassung dahin geändert werden, daß auch Preußen einen Staatspräsidenten erhalte, dessen Amt mit dem des Reichspräsidenten zu vereinen wäre.

Das Neujahrheft der Juristenzeitung enthält außer dem Aufsatz Simons noch weitere beachtliche Aufsätze, die sich mit der Verfassungsreform befassen; sie stammen von Boehlch-Deffler, Holzborn, Graf Weizsäcker, Grimm, Carl Schmitt, Richard Schmidt Jacobi, Hensel, Köppler und v. Campa.

## Der Konflikt Hitler — Straßer

München, 28. Dez. Die „Bayerische Staatszeitung“ beschäftigt sich in ihrem Leitartikel mit dem noch nicht ausgetragenen Konflikt zwischen Hitler und Straßer. Die Verhandlungen zwischen beiden seien zwar noch nicht wieder aufgenommen, aber man werde sich gut tun, Redeverstimmungen selbst grundsätzlich über

nicht völlig außer Rechnung zu lassen. Hitler scheine die Notwendigkeit eingesehen zu haben, sich mit seinem früheren Reichsorganisationsleiter wieder zu verständigen, weil bei einem endgültigen Bruch große Verluste drohten. Auch Straßer wisse, daß Hitler ihn brauche, und denke nicht daran, sich reumütig zu unterwerfen. Er habe Bedingungen gestellt, die auf nichts anderes hinausläufen, als auf die Forderung, Hitler von der politischen Verantwortung zu entlasten und ihm lediglich die propagandatechnischen und die repräsentativen Aufgaben zuzuwenden. Bei einer derartigen vollständigen Neuorganisation der Partei fordere Straßer die Stellung einer Art Generalsekretär, der die Vollmacht bestimme, mit den anderen Parteien und der Regierung verhandeln zu dürfen. Wenn Straßer diese Wünsche durchsetzen könnte, wäre die politische Lage schnell geklärt; denn Straßer würde unbedingt mit Schleicher gehen. Aber auch wenn Hitler nicht nachgibt, sei es noch keineswegs sicher, ob die NSDAP eine unbedingte Oppositionsstellung gegen den Reichskanzler einnehmen werde.

## General a. D. Bismann legt sein Reichstagsmandat nieder

Berlin, 28. Dez. An Stelle des Abgeordneten General der Infanterie a. D. Karl Bismann, der sein Mandat niedergelegt hat, tritt der Oberleutnant a. D. Friedrich Wilhelm Krüger, Berlin (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) in den Reichstag ein.

Berlin, 28. Dez. Zu der Mandatsniederlegung des bisherigen Alterspräsidenten des Reichstages, General Bismann, hört das Nachrichtenbureau des VDA, daß die Nationalsozialisten ihn für die Reichstagswahl offenbar nur deshalb aufgestellt hatten, um eine neue Alterspräsidentenschaft der kommunistischen Abgeordneten-Frau Jettin zu verhindern. Die Nationalsozialisten sind bekanntlich auch grundsätzlich gegen die Ausübung von Doppelmandaten.

## Der französische Senat billigt die österreichische Anleihe

Paris, 28. Dez. Der auswärtige Ausschuß des Senats stimmte heute unter gewissen politischen Vorbehalten der österreichischen Anleihe zu.